04.03.2022

BVEG Empfehlung Festlegung von explosionsgefährdeten Bereichen

Die vorliegende Empfehlung dient den verantwortlichen Personen in Erdöl- und Erdgasbetrieben als Grundlage, die explosionsgefährdeten Bereiche gemäß dem Stand der Technik festzulegen.

Technische Regeln


BVEG
Empfehlung
Für die Festlegung von explosionsgefährdeten Bereichen
Stand: 11/2017
Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geoenergie e. V.

Nach den bergrechtlichen Regelungen ist der Unternehmer verpflichtet, explosionsgefährdete Bereiche (Ex-Bereiche) dort festzulegen, wo die Entstehung explosionsfähiger Atmosphäre nicht zu vermeiden ist.

Quelle: https://www.bveg.de/umwelt-sicherheit/technische-regeln/bveg-empfehlung-festlegung-von-explosionsgefaehrdeten-bereichen/
Stand: 04.03.2022